

Die Zierath,	der Zierath *).
Der Zweig,	das Zweig.
Die Zwiebel,	der Zwiebel.

a) Eines Schuhsterns.

b) Ein fließendes Wasser.

c) Z. B. Stroh: denn wenn die Rede von einem Ver-
trage ist, so saget man hier, wie im übrigen Deutsch-
land, immer d e r Bund.

d) An einem Pferde.

e) Der Kinnbacken. Die Kiefer ist ein Baum.

f) Die P r a c h t bedeutet in Sachsen eine Herrlich-
keit, einen Glanz, d e r P r a c h t eine Ausschweif-
ung in Kleidern u. d. gl., gleich wie d e r S c h i l d
eines Kriegsmannes, und d a s S c h i l d eines
Künstlers daselbst auch unterschieden sind. Bei uns
wird auf diesen Unterschied nicht gesehen.



Des

Des VI Hauptstückes III Abschnitt.

Von der Geschlechtswandelung der
Hauptwörter.

III S.

Die Geschlechtswandelung ist die
Veränderung eines Nennwortes in ein and-
eres, welches mit dem vorigen nicht einerlei Ge-
schlecht hat. Z. B. wenn man ein männliches
Nennwort in ein weibliches, und dieses in ein un-
gewisses verändert. Bei den Beiwörtern gehet
diese Änderung durch alle drei Geschlechter, wie
wir unten (177 S) sehen werden; bei den Haupt-
wörtern nur durch das männliche und weibliche.

112 S. Die Veränderung eines männlichen
Hauptwortes in ein weibliches geschieht durch An-
hängung der Endsyllbe i n.

Z. B. Kaiser, Kaiserin, Christ, Christin, Mohr,
Mohrin u. s. w.

h

a) Bis

a) Bisweilen ändern sich auch die Selbstlauter a, o, u in ä, ö, ü; als Graf, Gräfin, Gott, Göttin, Jud, Jüdin. Doch geschieht dieses nicht überall.

113 §. Der Geschlechtswandelung sind diejenigen Hauptwörter allein fähig, die einen Menschen oder sonst ein Thier bedeuten. Denn die Endung i n zeigt alle Mal ein wahres Weibchen an, welches bloß bei Menschen und Viehe zu finden ist.

Deswegen würde es ungereimt sein, wenn man z. B. aus Kopf die Köpfin, aus Baum die Bäumün u. d. gl. machen wollte.

114 §. Es sind also erstlich die männlichen Geschlechts- oder Zunamen, welche die Weiber von ihren Männern, und die Töchter von ihren Vätern empfangen, dieser Änderung unterworfen.

Z. B. Herr Ziegler, Frau Zieglerin, Herr Gottsched, Frau Gottschedin, Herr Kuhn, Jungfer Kuhnsin u. s. w.

a) Endiget sich der Geschlechtsnamen auf m a n n: so wird das a dieser Endung alle Mal in ä verwandelt; z. B. Fleischmann, Fleischmännin u. d. gl. In den übrigen Geschlechtsnamen werden die Selbstlauter a, o, u nicht verändert, ob schon diese Änderung

in

in den gleich lautenden gemeinen Namen Statt hätte. Von Graf z. B. kömmt zwar ordentlicher Weise Gräfin, von Bauer Bäuerin u. d. gl.: werden aber diese gemeinen Namen zu Geschlechtsnamen, das ist, heisset der Mann Graf oder Bauer, so wird seine Frau nicht Gräfin oder Bäuerin, sondern Gräfin, Bauerin genannt.

b) Die ausländischen Geschlechtsnamen, welche keine deutsche Gestalt annehmen, können die Endung i n auch wohl leiden. Z. B. L a t o m u s i n von L a t o m u s klingen gar nicht übel, und ist hier sehr gebräuchlich. Doch läßt man diejenigen, die auf ein einzelnes i ausgehen, lieber unverändert stehen, und saget z. B. eben so wohl Frau B e r a z i, als Herr B e r a z i. Diese Unveränderlichkeit erfordert der Wohlklang auch bei einigen andern dieser Namen, die sich mit einem Selbstlauter schließen.

c) So lang das Wörtchen v o n vor einem Geschlechtsnamen stehet, wird er nicht verändert. Z. B. Freifrau von H a c k, Fräulein von K a g e n e c k u. s. w., nicht von Hackin, von Kageneckin.

115 §. Die Geschlechtswandelung nehmen zweitens die männlichen Namen der Ämter, Würden, Abkunft, Handirung und Lebensart an.

Als König, Königin, Rath, Rätin, Pfälzer, Pfälzerin, Wirt, Wirtin, Schuhster, Schuhsterin, Narr, Narrin u. s. w.

a) Doch werden Edelmann und Bettelmann davon ausgenommen, indem man im weiblichen Geschlechte nicht Edelmannin, Bettelmannin, sondern Edelfrau, Bettelweib oder Bettelfrau saget. S. ferner die Anmerkung des folgenden Absatzes.

b) Die Wörter Prinzessin und Äbtissin sind Abkömmlinge aus dem französischen Princesse, und dem lateinischen Abbatisa: denn wenn sie von Prinz und Äbther kämen, müßten sie Prinzin und Äbtin heißen.

c) Zauberin ist auch nicht regelmässig, indem die Endsyllbe er von Zauberer darin weg fällt.

116 §. Drittens leiden diejenigen Hauptwörter die Geschlechtswandelung, welche ein Verhältniß, d. i., welche Sachen anzeigen, deren eine sich auf die andere beziehet.

Z. B. Diener, Dienerin, Enkel, Enkelin, Freund, Freundin, Gevatter, Gevatterin u. s. w.

a) Diese Regel hat viele Ausnahmen, indem man für die gemeinsten hieher gehörigen Hauptwörter im weiblichen Geschlechte besondere Namen hat. Dem Vatter

ist

ist die Mutter, dem Herrn die Frau, dem Sohne die Tochter, dem Knechte die Magd, dem Bruder die Schwester, dem Better die Base, dem Oheime die Muhme, dem Eidame (Tochtermanne) die Schnur (Sohnsrau), entgegen gesetzt. Hier darf man nicht Batterin, Herrin, Sohnin u. s. w. sagen.

117 §. Endlich hat die Geschlechtswandelung auch in etlichen männlichen Namen der Thiere Statt.

Als Wolf, Wölfin, Esel, Eselin, Fuchs, Füchsin u. d. m.

a) Doch hat auch hier das weibliche Geschlecht viele besondere Namen, welche die Geschlechtswandelung der männlichen Namen nicht zulassen, wie aus folgendem Verzeichnisse zu sehen ist:

Der Antvogel, die Ant.	Der Hirsch, die Hindin.
Der Bock, die Ziege.	Der Kater, die Kaze.
Der Eber, das Mutterschwein.	Der Dchs, die Kuh.
Der Ganser, die Gans.	Der Tauber, die Taube.
Der Hahn, die Henne.	Der Widder, das Schaf
Der Hengst, die Stute.	u. s. w.

Es käme ungereimt heraus, wenn man Bockin, Hengstin, Dchsin u. s. w. sagen wollte. Man sieht übrigens, daß etliche dieser Namen zugleich gemeine Benennungen einer ganzen Thierart sind.

Des VI Hauptstückes IV Abschnitt.

Von der Abänderung der Hauptwörter.

118 §.

Die Hauptwörter sind theils eigene Namen, die nur einzelnen Dingen zukommen, als Peter, Deutschland, Rhein; theils gemeine Namen, die ganzen Geschlechtern oder Arten und Gattungen von Dingen zugehören, als Thier, Baum, Mann u. d. gl. Ferner haben sie gemeinlich zwei Zahlen, die einfache und vielfache (79 §). Wir müssen daher sehen, wie beide Gattungen in jeder dieser Zahlen abgeändert werden. In Ansehung der gemeinen Namen kömmt in der einfachen Zahl alles auf die zweite Endung an. Weis ich diese, so kann ich die übrigen leicht finden. Es ist aber zu wissen, daß besagte zweite Endung entweder der ersten gleich sei, oder den bloßen Buchstaben s, oder die Syllbe es, oder endlich die Syllbe en annehme.

119 §.

119 §. Diejenigen Hauptwörter nun, bei welchen die zweite Endung der ersten gleich ist, bleiben in der ganzen einfachen Zahl unverändert. Z. B.

Die Mutter,	Die Ehre,	Die Nacht,
der Mutter,	der Ehre,	der Nacht,
der Mutter,	der Ehre,	der Nacht,
die Mutter.	die Ehre.	die Nacht u. d. gl.

2) Hierher gehören

1) alle Hauptwörter des weiblichen Geschlechtes. Es ist daher gefehlet, wenn man einfach, in der zweiten und dritten Endung, der Frauen, der Seelen, der Schulen u. s. w., an Statt, der Frau, der Seele, der Schule, saget. Doch muß man diese Endung in der Redensart auf Erden, wegen der alten und allgemeinen Gewohnheit (10 §), dulden.

2) Die zusammen gesetzten Hauptwörter, unter deren Bestandtheilen kein Hauptwort ist (104 §); z. B. der Saufaus, des Saufaus u. s. w.

3) Die fremden Wörter, welche sich zu keiner deutschen Endung bequemen wollen; als, das Gummi, des Gummi, der Calmus, des Calmus u. d. gl.

4) Alle Wörter überhaupt, wenn sie als bloße Töne des Mundes betrachtet werden (105 §); als, das Wort Gott, des Wortes Gott u. s. w.

§ 4

120 §.